

**Sozialplanung des Kantons Aargau: Bericht (Synopse betrifft Seiten 4, 13, 16, 17 und 58 des Berichts)**

Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2015	Abweichende Anträge der Kommission VWA vom 20. April 2015 (Mitbericht)	Abweichende Anträge der Kommission GSW vom 28. August 2015 (federführend)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung
<p><b>Zusammenfassung</b> (Seite 4)</p> <p>Die Sozialplanung des Kantons Aargau orientiert sich am Handlungsansatz, dass alle Menschen ihr Leben möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten und am gesellschaftlichen Austausch teilhaben.</p>		<p><b>Zusammenfassung</b> (Seite 4)</p> <p>Die Sozialplanung des Kantons Aargau orientiert sich an der übergeordneten <u>Zielsetzung</u> und am Handlungsansatz, dass alle Menschen ihr Leben möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten und am gesellschaftlichen Austausch teilhaben</p>	Zustimmung	
<p><b>3. Die Sozialplanung im Überblick</b></p> <p><b>3.1 Handlungsansatz</b></p> <p>Der Kanton stützt sich in seiner Sozialpolitik auf den folgenden Handlungsansatz:</p> <p><i>Die Sozialpolitik im Kanton Aargau verfolgt das Ziel, dass alle Menschen ihr Leben möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten und am gesellschaftlichen Austausch teilhaben. Diese Sozialpolitik der Befähigung, der gesellschaftlichen Integration und der Verantwortung schützt und fördert den Zusammenhalt in Familie, sozialem Nahraum und Zivilgesellschaft. Gleichzeitig garantiert sie die verfassungsmässigen Schutz- und Anspruchsrechte und ist auf Nachhaltigkeit angelegt.</i></p>		<p><b>3. Die Sozialplanung im Überblick</b></p> <p><b>3.1 <u>Übergeordnete Zielsetzung und Handlungsansatz</u></b></p> <p>Der Kanton stützt sich in seiner Sozialpolitik auf den folgenden Handlungsansatz:</p> <p><del><i>Die Sozialpolitik im Kanton Aargau verfolgt das Ziel, dass alle Menschen ihr Leben möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten und am gesellschaftlichen Austausch teilhaben. Diese Sozialpolitik der Befähigung, der gesellschaftlichen Integration und der Verantwortung schützt und fördert den Zusammenhalt in Familie, sozialem Nahraum und Zivilgesellschaft. Gleichzeitig garantiert sie die verfassungsmässigen Schutz- und Anspruchsrechte und ist auf Nachhaltigkeit angelegt.</i></del></p>	Zustimmung	

Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2015	Abweichende Anträge der Kommission VWA vom 20. April 2015 (Mitbericht)	Abweichende Anträge der Kommission GSW vom 28. August 2015 (federführend)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung
		<p>Für die Sozialpolitik des Kantons Aargau sind die folgende übergeordnete Zielsetzung und der Handlungsansatz grundlegend:</p> <p><u>Die Sozialpolitik des Kantons Aargau fördert und fordert die Menschen, garantiert ihre Rechte und fordert die Einhaltung ihrer Pflichten ein. Die Sozialpolitik führt dazu, dass</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>die Menschen ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich führen,</u></li> <li>• <u>die Menschen sich im Erwerbsalter in den Arbeitsprozess integrieren und dadurch ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit und Eigenverantwortung wahrnehmen,</u></li> <li>• <u>die Menschen sich in die Gesellschaft integrieren und sie mitgestalten.</u></li> </ul> <p><u>Die Sozialpolitik des Kantons Aargau</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>stellt die Potenziale des Individuums ins Zentrum und nicht seine Defizite,</u></li> <li>• <u>ist wirksam und wirtschaftlich,</u></li> <li>• <u>sorgt dafür, dass möglichst wenig Menschen auf Unterstützung angewiesen sind und senkt dadurch das Wachstum der Ausgaben,</u></li> <li>• <u>stellt sicher, dass die zielführende Lösung kostengünstig umgesetzt wird,</u></li> <li>• <u>stimmt die einzelnen sozialen Sicherungssysteme aufeinander ab, eliminiert Schwelleneffekte und Fehlanreize, so dass sich die bezahlte Arbeit lohnt.</u></li> </ul>		

Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2015	Abweichende Anträge der Kommission VWA vom 20. April 2015 (Mitbericht)	Abweichende Anträge der Kommission GSW vom 28. August 2015 (federführend)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>bekämpft den Missbrauch in den sozialen Sicherungssystemen,</u></li> <li>• <u>wird durch den Kanton, die Gemeinden und Private im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umgesetzt.</u></li> </ul>		
<p><b>3.2 Struktur der Sozialplanung</b> (Seite 16)</p> <p>Die Sozialplanung besteht aus fünf Elementen, die den geschilderten Handlungsansatz konkretisieren: (1) den Zielen, (2) den Stossrichtungen, (3) den Strategien, (4) den bestehenden Massnahmen und (5) den zukünftigen Handlungsmöglichkeiten. Abbildung 2 (siehe Seite 17) veranschaulicht diese Systematik.</p> <p>Ziele</p> <p>Während der Handlungsansatz die fundamentalen Zielsetzungen und Werthaltungen der Sozialpolitik des Kantons Aargau formuliert, geben die Ziele konkrete Soll-Zustände vor, welche die Sozialpolitik erreichen will. Die Ziele machen absichtlich keine Aussagen darüber, welchen Beitrag die unterschiedlichen Akteure (Kanton, Gemeinden, Wirtschaft, Landeskirchen, private gemeinnützige Organisationen) zur Zielerreichung leisten. Vielmehr sollen sie eine Ausgangsbasis schaffen, damit sich alle Beteiligten über ihr sozialpolitisches Handeln verständigen können.</p>		<p><b>3.2 Struktur der Sozialplanung</b></p> <p>Die Sozialplanung besteht aus fünf Elementen, <u>welche die übergeordnete Zielsetzung und den geschilderten</u> Handlungsansatz konkretisieren: (1) den Zielen, (2) den Stossrichtungen, (3) den Strategien, (4) den bestehenden Massnahmen und (5) den zukünftigen Handlungsmöglichkeiten. Abbildung 2 (siehe Seite 17 18) veranschaulicht diese Systematik.</p> <p>Ziele</p> <p>Während <u>die übergeordnete Zielsetzung und der Handlungsansatz die fundamentalen generellen Zielsetzungen und Werthaltungen</u> der Sozialpolitik des Kantons Aargau formuliert <u>benennen</u>, geben die Ziele konkrete Soll-Zustände vor, welche die Sozialpolitik erreichen will. Die Ziele machen absichtlich keine Aussagen darüber, welchen Beitrag die unterschiedlichen Akteure (Kanton, Gemeinden, Wirtschaft, Landeskirchen, private gemeinnützige Organisationen) zur Zielerreichung leisten. Vielmehr sollen sie eine Ausgangsbasis schaffen, damit sich alle Beteiligten über ihr sozialpolitisches Handeln verständigen können.</p>	Zustimmung	

Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2015	Abweichende Anträge der Kommission VWA vom 20. April 2015 (Mitbericht)	Abweichende Anträge der Kommission GSW vom 28. August 2015 (federführend)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung
<p>Abbildung 2 Struktur der Sozialplanung (Seite 17) Titel</p> <p><b>Handlungsansatz</b> (siehe Abschnitt 3.1)</p>		<p>Abbildung 2 Struktur der Sozialplanung</p> <p>Titel</p> <p><b><u>Übergeordnete Zielsetzung und Handlungsansatz</u></b> (siehe Abschnitt 3.1)</p>	Zustimmung	
<p><b>Ziffer 3.2</b> (Seite 18)</p> <p>Vielmehr geht es darum, eine kohärente Sozialpolitik zu formulieren, die dank der ausdrücklichen Formulierung von Handlungsansatz und Zielen über ein stabiles Fundament verfügt, die soziale Relevanz von Massnahmen in unterschiedlichen Politikbereichen aufzeigt und zu einem stimmigen Ganzen koordiniert.</p>		<p><b>Ziffer 3.2</b></p> <p>Vielmehr geht es darum, eine kohärente Sozialpolitik zu formulieren, die dank der ausdrücklichen <u>Benennung der übergeordneten Zielsetzung und des Handlungsansatzes</u> sowie Zielen über ein stabiles Fundament verfügt, die soziale Relevanz von Massnahmen in unterschiedlichen Politikbereichen aufzeigt und zu einem stimmigen Ganzen koordiniert.</p>	Zustimmung	
<p><b>11.4. Kostenschätzung der Sozialplanung</b> (2. Absatz, Seite 58)</p> <p>Die vorliegende Grobschätzung der einmaligen Kosten für die Phase Projekt/Konzept beläuft sich für den Kanton auf im Total auf rund 3 Millionen Franken. Die Mehrheit der Massnahmen können mit den bestehenden Ressourcen konzipiert werden oder verfügen bereits über einen entsprechenden Verpflichtungskredit. Für vier Massnahmen werden bei den zuständigen Instanzen die notwendigen Anträge für Verpflichtungskredite gestellt werden müssen.</p>	<p><u>Minderheitsantrag VWA</u></p> <p>Die vorliegende Grobschätzung der einmaligen Kosten für die Phase Projekt/Konzept beläuft sich für den Kanton auf im Total auf rund 3 Millionen Franken. <del>Die Mehrheit der</del> Alle Massnahmen können mit den bestehenden <u>finanziellen und personellen</u> Ressourcen konzipiert werden oder verfügen bereits über einen entsprechenden Verpflichtungskredit. <del>Für vier Massnahmen werden bei den zuständigen Instanzen die notwendigen Anträge für Verpflichtungskredite gestellt werden müssen.</del></p>	<p><u>Minderheitsantrag GSW</u></p> <p>Zustimmung zum Minderheitsantrag VWA</p>	Festhalten (an Fassung Regierungsrat)	